

II- 140 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1971

No. 122/J

A n f r a g e

der Abgeordneten STAUDINGER, *Kammerhofer*
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Novelle zum GSPVG (Überweisungsbeträge)

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 27. November 1970 mit einstimmig gefaßter EntschlieÙung die Bundesregierung aufgefordert, "dem Nationalrat ehestens einen Gesetzentwurf für eine weitere Novelle zum GSPVG vorzulegen, mit der folgender Punkt geregelt werden soll:

Einbau von Bestimmungen betreffend die Aufnahme in ein pensionsversicherungsfreies Dienstverhältnis und Ausscheiden aus einem solchen in Anlehnung an §§ 308 f. ASVG."

Dem Bundesminister für soziale Verwaltung muß bekannt sein, daß sich aus dem Fehlen einer solchen Regelung in einzelnen Fällen außerordentliche Härten ergeben. Tritt ein Handwerker etwa als Berufsschullehrer oder als Militärschneider in den öffentlichen Dienst, so hat er im Falle der Pragmatisierung hohe Beträge zu leisten, da das GSPVG den Begriff der Anrechenbarkeit nicht kennt und daher keine Überweisungsbeträge geleistet werden. In den bekannten Einzelfällen haben die Betroffenen Nachzahlungen in der Höhe von S 40.000 und mehr zu leisten. Da kein Gewerbetreibender seine selbständige Berufstätigkeit aufgeben würde, wenn es ihm möglich wäre, Ersparnisse in Höhe der erwähnten Nachzahlungsbeträge zu erzielen, ergibt sich daraus, daß die Betroffenen durch viele Monate von ihrem bescheidenen Einkommen aus der Tätigkeit im öffentlichen Dienst in Ratenzahlungen die Nachzahlung abzweigen müssen.

Der Erstunterzeichner hat bei der Beratung im Finanz- und Budgetausschuß auf dieses Problem hingewiesen, der angesprochene Bundesminister für soziale Verwaltung hat dazu lediglich

- 2 -

geäußert, die Frage müsse geprüft werden. Auf ein neuerliches Vorbringen des Erstunterzeichners bei der Beratung der Kapitel 15 und 16 - Soziales und Sozialversicherung am 11.12.1971 im Plenum des Nationalrates hat der Bundesminister für soziale Verwaltung - wie es leider immer mehr seine Art zu werden scheint - trotz weitschweifiger Erklärungen überhaupt nicht Bezug genommen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit und willens, der erwähnten EntschlieÙung des Nationalrates betreffend Überweisungsbeträge zu entsprechen ?
- 2) Wenn ja - welche Maßnahmen wurden bisher in Ihrem Ressort zur Entsprechung der erwähnten EntschlieÙung getroffen ?
- 3) Wenn ja - bis zu welchem Zeitpunkt kann endlich mit einem entsprechenden Gesetzentwurf gerechnet werden ?
- 4) Werden Sie in einem allfälligen Gesetzentwurf eine rückwirkende Gültigkeit wenigstens hinsichtlich der derzeit noch laufenden Abzahlungsfälle vorsehen ?
- 5) Mit welchen Schwierigkeiten erklären Sie die Tatsache, daß nach Ablauf eines vollen Jahres seit der erwähnten EntschlieÙung des Nationalrates bisher noch kein Gesetzentwurf für eine entsprechende Novelle zum GSPVG vorliegt ?